

## An alle Mitglieder

Weyhausen, 8. September

2020

## **Verhaltensregeln für den Aufenthalt auf der Sportanlage, bzw. in der Sporthalle**

1. Priorität hat die Gesundheit aller Sportler/innen und der ehrenamtlich tätigen Personen.
2. Alle Sportlerinnen und Sportler müssen auf Sportanlagen, bzw. in Hallen bitte unbedingt die folgenden Regeln einhalten
3. Das Betreten und Verlassen der Sportanlage und des Platzes muss einzeln und auf direktem Weg mit einem Abstand von 1,5 m erfolgen.
4. Im Grundsatz ist die Ausübung aller Sportarten, egal ob Individualsportarten oder Mannschaftssportarten, wieder erlaubt. Für die kontaktlose Sportausübung ist das Einhalten des Abstandes von mindestens **zwei Metern** vorgeschrieben. Sportarten mit Körperkontakt sind erlaubt, wenn das Training in Gruppen von bis zu 30 Personen stattfindet. Die Dokumentation des Gruppentrainings ist zwingend vorgeschrieben. In jedem Fall sind die Hygienevorschriften einzuhalten.
5. Bei der Zahl der kontaktlos Trainierenden auf den Sportanlagen, oder in der Halle gibt es keine pauschale Begrenzung. Entscheidend ist der Abstand zwischen den einzelnen Personen (zwei Meter!).
6. Abweichend hiervon ist die Sportausübung mit Kontakt in Gruppen von bis zu **50 Personen** zulässig. Alle Daten der gegeneinander spielenden Personen müssen festgehalten werden, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Können diese Voraussetzungen eingehalten werden, steht Spielen - auch Wettkämpfen - gegen andere Mannschaften nichts entgegen.
7. Die Trainer sollten eine Teilnehmerliste jeder Gruppe führen und 3 Wochen aufheben, um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können.
8. Sportgeräte sind individuell zu benutzen. Eine Desinfektion gemeinsam genutzter Sportgeräte ist nach den Kriterien des Desinfektionsplans durchzuführen. Unter Umständen ist auch der Einsatz von Handschuhen ratsam.

9. Trainer und Sportler sollten bei Bedarf Flächendesinfektionsmittel, Desinfektionsmittel, Maske und Handschuhe selbst mitzubringen.
10. Umkleieräume, Toiletten, Duschen und Gemeinschaftsräume dürfen unter Beachtung der Abstandsregelung und mit beachten der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen genutzt werden. Der Verein sorgt für die notwendigen Rahmenbedingungen zur Einhaltung der Hygienevorschriften (Seife, Papierhandtücher, Wasser).
- 11. Die allgemeinen Hygieneregeln sollten eingehalten werden:**
  1. Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einen Mülleimer mit Deckel.
  2. Halten Sie die Hände vom Gesicht fern.
  3. Waschen Sie sich regelmäßig und ausreichend lange (20, besser 30 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach Naseputzen, Niesen oder Husten.
  4. Desinfizieren Sie sich regelmäßig Ihre Hände, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist.
  5. Kein Händeschütteln, Abklatschen oder Berühren von Personen
12. Auf dem Vereinsgelände, oder in den Hallen ist das Verzehren von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).
13. Beim Sport, bzw. Training sind Zuschauer zulässig (bis 50 Personen gilt lediglich der Abstand von 1,5 Metern, ab 50 bis 500 Personen müssen Sitzplätze eingenommen und die Kontaktdaten gespeichert werden).

Mit sportlichem Gruß

im Namen des Vorstandes

Maik Feuerhahn  
1. Vorsitzender

